

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

4. September 2002

B5-0471/2002 }
B5-0473/2002 }
B5-0480/2002 }
B5-0484/2002 }

RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 50 Absatz 5 der Geschäftsordnung von

- Hugues Martin und Bernd Posselt im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Pasqualina Napoletano, Emilio Menéndez del Valle, Hannes Swoboda und Margrietus J. van den Berg im Namen der PSE-Fraktion
- Cecilia Malmström und Bob van den Bos im Namen der ELDR-Fraktion
- Yasmine Boudjenah, Gérard Caudron und Luigi Vinci im Namen der GUE/NGL-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- PSE (B5-0471/2002),
- PPE-DE (B5-0473/2002),
- GUE/NGL (B5-0480/2002),
- ELDR (B5-0484/2002),

zu Ägypten

RC\476558DE.doc

PE 322.943 }
PE 322.945 }
PE 322.952 }
PE 322.956 } RC1

DE

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Ägypten

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Ägypten vom Juni 2001 und Juli 2002,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. November 2001 zum Abschluss des Assoziationsabkommens mit Ägypten,
- A. in Kenntnis der Tatsache, dass Dr. Saad Eddin Ibrahim, der sowohl die ägyptische als auch die amerikanische Staatsbürgerschaft besitzt, Direktor des Ibn-Khaldoun-Zentrums für Entwicklungsstudien in Ägypten, vom ägyptischen Höchsten Gerichtshof für Staatssicherheit in einem zweiten Verfahren erneut zu sieben Jahren Haft verurteilt worden ist, weil ihm vorgeworfen wird, Mittel der EU ohne vorherige offizielle Genehmigung angenommen, sie veruntreut sowie falsche Informationen verbreitet zu haben, die den Interessen des Staates schaden,
- B. in Kenntnis ähnlicher Urteile, die gegen andere Mitarbeiter des Zentrums ergangen sind,
- C. in der Erwägung, dass der Gerichtshof für Staatssicherheit die Bescheinigung vollkommen außer Acht ließ, die die Europäische Kommission ausgestellt hat und in der Dr. Ibrahim, dem Ibn-Khaldoun-Zentrum und der Liga ägyptischer weiblicher Wähler (HODA) bestätigt wurde, dass keine Betrügereien im Zusammenhang mit EG-Darlehen an beide Organisationen vorgekommen sind, was die Hauptanklagepunkte gegen Dr. Ibrahim und seine Partner waren,
- D. unter Verweis auf die Erklärung von Kommissionsmitglied Patten vom 30. Juli 2002 sowie die Erklärung des Vorsitzes, in denen die Verurteilung von Professor Ibrahim und verschiedener seiner Kollegen vom Ibn-Khaldoun-Zentrums verurteilt wurde,
- E. hocherfreut über die anhaltende Aufmerksamkeit des Vorsitzes in Kairo und den Besuch am 21. August bei Dr. Ibrahim im Gefängnis sowie über die Aktivitäten und die Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission,
- F. unter Hinweis darauf, dass Prof. Saad Eddin Ibrahim 63 Jahre alt ist und seine Gesundheit wegen eines degenerativen neurologischen Leidens geschwächt ist, das den normalen Sauerstofftransport zu den tiefer liegenden Gehirnwindungen verhindert, weswegen er dringend einer medizinischen Spezialbehandlung bedarf,
- G. in der Erwägung, dass sich die Entwicklung der Beziehung zwischen der EU und Ägypten an den gemeinsam vereinbarten Grundsätzen des Barcelona-Prozesses und der Achtung der Menschenrechte orientieren sollte,
- H. unter besonderer Betonung der Rolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung von Frieden, Stabilität und Wohlstand in der Europa-Mittelmeer-Region insbesondere hinsichtlich der

RC\476558DE.doc

PE 322.943}
PE 322.945}
PE 322.952}
PE 322.956} RC1

Werte, auf die sich der Barcelona-Prozess gründet,

1. äußert seine Besorgnis über die Verurteilung des Demokratiewahlrechts Prof. Saad Eddin Ibrahim und seiner Kollegen durch einen ägyptischen Gerichtshof für Staatssicherheit zu sieben Jahren Haft am 29. Juli 2003 wegen angeblicher Veruntreuung von EU-Mitteln, was wiederholt von der Europäischen Kommission bestritten wurde;
2. bekundet sein aufrichtiges Mitgefühl und seine uneingeschränkte Unterstützung für Dr. Ibrahim, seine Kollegen und das Ibn-Khaldoun-Zentrum;
3. fordert die ägyptische Regierung eindringlich auf, sich an die von Ägypten ratifizierten internationalen Abkommen zu halten, insbesondere an die Erklärung über den Schutz von Menschenrechtsverteidigern;
4. ersucht den Präsidenten der Arabischen Republik Ägypten, S. E. Hosni Mubarak, seinen Einfluss geltend zu machen, damit Dr. Ibrahim und seine Kollegen solange auf freien Fuß gesetzt werden, bis nach einem fairen Verfahren ein endgültiges Urteil ergeht;
5. fordert die Kommission auf, bei den ägyptischen Behörden entschlossen und nachdrücklich vorstellig zu werden, um im Rahmen der durch das Assoziationsabkommen geschaffenen Beziehungen eine für Dr. Eddin Ibrahim günstige Lösung zu finden;
6. betont erneut die Bedeutung der Partnerschaft Europa-Mittelmeerraum für die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte;
7. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die MEDA-Programme für Demokratie in Ägypten zu stärken und alle Anstrengungen zur Unterstützung der ägyptischen Zivilgesellschaft zu unternehmen;
8. fordert die Kommission und den ägyptischen Staat auf, dafür zu sorgen, dass unabhängige Vereinigungen an der Ausarbeitung und Umsetzung der Programme im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeerraum, insbesondere der MEDA-Programme für Demokratie, beteiligt werden;
9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Bewerberländer sowie der Regierung und dem Parlament Ägyptens zu übermitteln.